

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Datum 03.03.2015
Unser Zeichen 53.2 pr-die
Durchwahl 0371 488-5320
Auskunft erteilt Fr. Dipl.-Med. Protze
Zimmer 423
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

RA-099/2015
Behandlungsbedürftige Traumata Untersuchung EAE Chemnitz

Sehr geehrte Frau Zais,

nachfolgende Fragen aus o. g. Anfrage

- 1. Wie viele akut behandlungsbedürftige Traumata wurden im Rahmen der o. g. ärztlichen Untersuchungen in der EAE Chemnitz in den Jahren 2012, 2013 und 2014 erkannt? (Bitte nach Jahren und bezogen auf die Anzahl der Traumakranken angeben.)**
- 2. Wie viele Asylsuchende mit akut behandlungsbedürftigen Traumata wurden in den o. g. Jahren durch den Träger zur amts- oder fachärztlichen Begutachtung vermittelt?**
- 3. Wie viele Asylsuchende mit akut behandlungsbedürftigen Traumata wurden in den o. g. Jahren in eine entsprechende Therapie vermittelt?**

beantworte ich Ihnen zusammenfassend wie folgt:

Eine statistische Erfassung behandlungsbedürftiger Traumata erfolgt weder im Rahmen der Erstuntersuchung der Asylbewerber noch bei der amtsärztlichen Untersuchung im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Erläuterung:

Die Erstuntersuchung für Asylbewerber im Freistaat Sachsen basiert auf der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern durch die Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen (vom 24. Januar 2008) – aktuell in der Novellierung.

Darin wird im Punkt 3 ein Kriterienkatalog für die Erstuntersuchung festgelegt, der neben der Anamneseerhebung und allgemeinen ärztlichen Untersuchung zur Feststellung einer übertragbaren oder akut behandlungsbedürftigen Krankheit auch eine Röntgenuntersuchung (ab dem 16. Lebensjahr, außer Schwangere), eine Stuhlprobe und eine Blutentnahme vorsieht.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen in Form von Röntgenaufnahmen und Laborbefunden vor und werden auf dem im Freistaat Sachsen verbindlichen Untersuchungsbogen dokumentiert.

Darüber hinaus werden Asylbewerber mit akut behandlungsbedürftigen Erkrankungen umgehend über den medizinischen Dienst der Malteser einer ambulanten oder klinischen Einrichtung zur Einleitung der entsprechenden Therapie zugeleitet. Dazu zählen neben organischen Akutfällen natürlich auch augenscheinlich psychisch auffällige Patienten.

Da sich psychisch Traumatisierte erst bei längerfristigem diagnostischem Kontakt öffnen, werden diese in den überwiegenden Fällen erst dann auffällig, wenn sie am definitiven Ort der Zuweisung (Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten) angekommen sind.

Für die Stadt Chemnitz heißt das, dass für diese Fälle Überweisungen von niedergelassenen Medizinern zum Facharzt für Psychiatrie oder Psychotherapie veranlasst werden.

In diesen Fällen erhält das Gesundheitsamt vom Sozialamt den Auftrag zur Prüfung entsprechend Asylbewerberleistungsgesetz.

In der überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich dabei um Anpassungsstörungen an die aktuellen Gegebenheiten mit Verlust der Heimat und Familie oder bereits im Herkunftsland bekannte psychische Störungen anderer Genese.

Vereinzelt wird die Verdachtsdiagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung gestellt und in entsprechende fachärztliche bzw. fachtherapeutische Behandlung vermittelt.

Aus dem Jahr 2014 sind den involvierten Medizinern des Gesundheitsamtes vier Fälle erinnerlich, wovon drei in Chemnitz behandelt wurden und ein schwerer Fall eines Folteropfers an das Zentrum zur Behandlung von Folter- und Traumaopfern Berlin vermittelt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister